

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 17

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

/ Zur Lage.

Die vom Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz auf den 24. August ins City-Hotel einberufene Versammlung zur Besprechung der Stellungnahme des Agenten gegenüber der Annullierung von Orders in der jetzigen Krise war, insbesondere auch von Gästen, außerordentlich gut besucht. Nachdem der Präsident, Hr. Blocher, die Versammlung begrüßt und ihr Kenntnis gegeben hatte von den bisher bekannt gewordenen Beschlüssen verschiedener anderer wirtschaftlicher Verbände, resümierte er die Ansicht des Vorstandes dahin, daß die Agentenschaft sich diesen, Beschlüssen anschließen könne, in dem Sinne, daß im Prinzip auf Abnahme der Ware zu bestehen sei. Im übrigen soll der Agent nach Möglichkeit ausgleichend zwischen den divergierenden Interessen der Abnehmer und Lieferanten wirken, wozu wohl auch die nach früheren Erfahrungen zu erwartende Entspannung der wirtschaftlichen Lage beitragen werde. Der Präsident erteilt das Wort dem Vereins-Syndikus, Herrn Dr. Bollag, welcher sowohl über die juristische als auch kaufmännisch-praktische Seite der Frage folgendes ausführte:

1. Grundsätzlich muß daran festgehalten werden, daß der Krieg den Bestand und die Rechtswirksamkeit der Verträge unberührt läßt. Die Lieferungsverträge, die für den Handelsagenten in erster Linie in Betracht fallen, müssen also, vom Rechtsstandpunkte aus betrachtet, zur Ausführung gelangen. Für den Verkäufer bedeutet dies nach geltendem Handelsgebrauch die Verpflichtung zur Uebersendung der Ware an den vom Käufer angewiesenen Bestimmungsort innerhalb der vertraglich festgesetzten oder handelsüblichen Lieferfrist und für den Käufer die Pflicht zur Abnahme der Waren und zur Bezahlung der Fakturen bei Verfall. Auch an dem weiteren Grundsatz wird nichts geändert, daß, anderweitige Abrede vorbehalten, die Ware auf Rechnung und Gefahr des Empfängers reist, daß also die Transportrisiken, welche nicht durch Versicherung gedeckt sind, den Käufer belasten. Da nun aber die eingetretenen Kriegswirren eine in ihrer Tragweite nicht übersehbare Störung der normalen Abwicklung der Geschäfte mit sich bringen, so drängt sich vor allem die Frage auf, welche rechtlichen Folgen aus dem Verzug des einen oder andern Kontrahenten in der Erfüllung seiner Verbindlichkeit aus dem Kaufvertrag entstehen. Die Lösung der vielgestaltigen, durch die Not der Zeit verschärften Interessenkonflikte zwischen Lieferant und Abnehmer dürfte an Hand des geschriebenen Gesetzes keine befriedigende sein, weil das Gesetz im allgemeinen nicht auf die Lebensverhältnisse zugeschnitten ist, wie sie sich heute in einem den ganzen Kontinent umfassenden Kriege gestalten. In normalen Zeiten wird sich der Verkäufer einer Gattungsware nicht auf Streik, Feuersbrunst, Wassernot usw. berufen können, um die Verzugsfolgen von sich abzuwenden, weil die Beschaffung der Ware aus der zu liefernden Gattung jederzeit objektiv möglich erscheint. Er haftet bei Lieferungsverzug für den aus der Verzögerung entstehenden Schaden und für Zufall. Umgekehrt kann sich der Abnehmer trotz dem Kriegszustand nicht auf sein persönliches Unver-

mögen, die Ware zu beziehen und zu bezahlen, berufen sondern er hat zu gewärtigen, daß der Verkäufer vom Recht des Selbsthilfeverkaufs oder der Hinterlegung Gebrauch macht und ihn für allen Schaden haftbar erklärt. Die vielfachen, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt durchaus erklärlichen Annullierungen erteilter Orders sind rechtlich unhaltbar, schon deshalb, weil bei zweiseitigen Verträgen der Rücktritt regelmäßig die Einräumung einer angemessenen Nachfrist an den säumigen Teil zur notwendigen Voraussetzung hat, soweit nicht reine Fixgeschäfte vorliegen. Angesichts des Bestrebens der Lieferanten, möglichst viele Aufträge zu effektuieren, während die Kundschaft bei der starken Beschränkung der Absatzmöglichkeiten jede Vermehrung der Lagerbestände, vorab in Luxus- und Modeartikeln, zu vermeiden suchen wird, liegt es dem Handelsagenten ob, die Divergenzen so viel als möglich zu beseitigen, ist er doch auch in Friedenszeiten als Pionier des Handelsverkehrs dazu berufen, die Interessen seines Hauses sowohl, als die der Kundschaft auszugleichen. Die Rücksicht auf den eigenen Vorteil muß vor dieser zwar schwierigen, aber dankbaren Aufgabe zurücktreten. Der Provisionsanspruch ist allerdings bedingt durch die Ausführung der Orders und fällt nur dann dahin, wenn das Geschäft aus Gründen, die in der Person des Kunden liegen, nicht vollzogen wird. Allein in vielen Fällen dürfte das Interesse an der Erhaltung der guten Beziehungen des vertretenen Hauses zur Kundschaft überwiegen. Dazu kommt, daß die Verschlechterung der Vermögenslage und die Erschütterung des Kredites infolge der wirtschaftlichen Krisis da und dort die Stornierung der Orders geradezu als notwendig erscheinen läßt und es Pflicht des Handelsagenten ist, sein Haus vor Verlusten, die er voraussehen kann, zu schützen. Der Handelsagent wird also durch sein verständnisvolles Eingreifen manchen Konflikt aus der Welt zu schaffen vermögen, der bei Anwendung der strengen Regeln des Rechts den dauernden Bruch herbeiführen müßte. Er wird unter billiger Berücksichtigung der Umstände eine zeitweilige Suspension oder auch eine teilweise Annullierung der Lieferungen befürworten und auf prompte Regulierung rückständiger Fakturen nur dann drängen, wenn der gute Wille des säumigen Schuldners, zu zahlen, füglich bezweifelt werden darf. Immerhin dürfte wohl trotz der mutmaßlichen Selbstregulierung vieler Anstände des Handelsverkehrs eine Vermehrung der Streitfälle eintreten, die zum gerichtlichen Austrag gelangen müssen. Bekanntlich wird die Zahlungspflicht des Schuldners mit allen Folgen des Verzugs, wie Verzugszinsen, Einbuße von Kassakonto usw. durch den Rechtsstillstand in keiner Weise tangiert; wohl aber werden bei richtiger Abschätzung der Schadenersatzpflicht die außergewöhnlichen Zeitumstände auf das Maß und den Umfang der Haftung von weitgehendem Einfluß sein.

Dem interessanten Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion an, aus der hervorging, daß der Standpunkt des Vorstandes allgemein geteilt wird. Bemerkenswerte Ausführungen machte das als Gast anwesende Mitglied der zürcherischen Handelskammer, Herr U. Vollenweider, Seidenfabrikant, betonend, daß bei dem Vorgehen der Agentenschaft auch der volkswirtschaftliche Standpunkt in gebührende

Berücksichtigung gezogen werden möge. Sodann regte er an, daß der hiesigen Handelswelt Kenntnis verschafft werde von dem genauen Wortlaut der Moratorien in andern Ländern, schon um eventuell die Gegenseitigkeitsklausel geltend zu machen. Herr Schlatter, als Vizepräsident des internationalen Agentenverbandes, erklärte sich bereit, durch die ausländischen Verbände diese Wortlaute beschaffen zu wollen.

Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß in absehbarer Zeit eine zweite, ähnliche Versammlung einberufen werde zum Austausch der gemachten Erfahrungen. Zum Schlusse wurde folgende Resolution gefaßt:

Die Vertreter der Handelsagentenschaft schließen sich der von der Zürcher Handelskammer und den verschiedenen Fabrikantenverbänden kundgegebenen Wegweisung in dem Sinne an, daß sie die gegebenen Aufträge als zu Recht bestehend betrachten, sich jedoch bestreben werden, die beidseitigen Interessen der vertretenen Firmen und der Kundschaft durch möglichstes Entgegenkommen in der Gewährung von Abnahmefristen u. dergl. zu einem billigen Ausgleich zu bringen.



Die deutschen Textilkonventionen während der Kriegszeit.

Für die Konventionen der Fabrikanten und der Abnehmer, die sich in der deutschen Textilindustrie, namentlich in den letzten Jahren in größerer Zahl gebildet haben, bedeutet der Krieg eine harte Prüfungszeit. Verleitet der Kriegszustand sogar dazu, sich über allgemeine Grundsätze des Rechts und der Pflicht hinwegzusetzen, so ist man in solchen Zeiten umso mehr versucht, den ohnedies oft lästigen Vorschriften der Konventionen entgegenzutreten. Der Kriegsausbruch hat denn auch sehr rasch zu einem scharfen Konflikt zwischen den Fabrikantenkonventionen und den Abnehmerverbänden geführt; der Umstand, daß einzelne Konventionen ihre Zahlungsbestimmungen verschärfen zu müssen glaubten, und die andern mit der durch die Verhältnisse gebotenen Milderung der Vorschriften zögerten, hat die Lage derart zugespitzt, daß das preußische Handelsministerium von den Abnehmerverbänden um seine Intervention angegangen wurde.

In den Räumen der Berliner Handelskammer fand am 28. August eine Versammlung fast sämtlicher Konventionen der deutschen Textilindustrie statt und das preußische Handelsministerium ließ sich an dieser Zusammenkunft durch Ministerialdirektor Lusensky vertreten. Dieser führte aus, daß das scharfe Vorgehen einzelner Konventionen bei der gegenwärtigen Geschäftslage nicht geduldet werden könne, und daß der Entwurf eines gegen Auswüchse der Konventionen gerichteter Gesetzesentwurf schon fertig gestellt sei und durch den Bundesrat in kürzester Frist in Kraft gesetzt werden könne. Ein Einlenken der Konventionen ohne gesetzlichen Zwang verdiene aber den Vorzug vor gesetzgeberischen Maßnahmen und es habe das Handelsministerium folgende Grundsätze für die Tätigkeit der Konventionen während des Krieges entworfen:

1. Die bestehenden Konventionsbestimmungen dürfen während des Krieges nicht verschärft werden. Verschärfungen, die seit dem 1. Juli 1914 beschlossen worden sind, sind unverzüglich rückgängig zu machen.

2. Für die Dauer des Krieges sind außer Kraft zu setzen: a) Bestimmungen, die die Mitglieder der Konvention hindern, die gänzliche oder teilweise Auflösung oder die Wandlung in Nota befindlicher Aufträge mit einzelnen Abnehmern zu vereinbaren. b) Bestimmungen, die die Mitglieder einer Konvention hindern, ihren Abnehmern Zahlungsaufschub zu gewähren, oder sie verpflichten, gegen säumige Abnehmer ein gerichtliches oder schiedsrichterliches Verfahren einzuleiten. Die Außerkraftsetzung der vorerwähnten Bestimmungen hat zur Folge, daß die an ihre Verletzung geknüpften Rechtsfolgen (Vertragsstrafen, Inanspruchnahme bestellter Sicherheiten usw.) nicht in Wirksamkeit gesetzt werden dürfen.

3. Die Konventionen werden ihre Mitglieder verpflichten, vertrauenswürdigen Abnehmern möglichstes Entgegenkommen zu zeigen

und in jeder Weise — gegebenenfalls durch Milderung der Konventionsbestimmungen — bestrebt sein, die Überwindung der gegenwärtigen schweren Zeiten zu erleichtern.

Die Vorschläge des Ministeriums lassen erkennen, daß die Behörden in erster Linie das Interesse der Abnehmer im Auge hatten, denn von einer Verpflichtung der Käufer, die vertragsmäßigen Pflichten zu erfüllen und etwa durch Verlängerung der Lieferungsfristen den gegenwärtigen Zuständen auch ihrerseits Rechnung zu tragen, ist in den Leitsätzen des Handelsministers nichts enthalten. Die Grundsätze der Regierung fanden denn auch von seiten der Vertreter der Fabrikanten-Konventionen scharfen Widerspruch, während die Abnehmerverbände ihnen fast ausnahmslos zustimmten.

Der Vorsitzende des Vereins deutscher Seidenweber, Herr Dr. A. Rüdenberg, gab namens der vertretenen Fabrikanten-Konventionen folgende Erklärung ab: Die Fabrikantenverbände der Textilbranche halten es für ihre Pflicht, der gesamten deutschen Abnehmerschaft die durch die gegenwärtige Lage geschaffenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten nach Möglichkeit mildern zu helfen. Die Verbände sind deshalb auch bereit, der Kundschaft hinsichtlich der zurzeit geltenden Verbandsbestimmungen möglichstes Entgegenkommen zu zeigen. Den Fabrikantenverbänden wird hierbei aber ein Ziel gesetzt durch die Rücksicht auf die Gefährdung der Weiterbeschäftigung der Fabriken, deren Schließung viele hunderttausend Arbeiter und deren Familien brotlos machen würde. Wenn für die Kriegsdauer die sich aus den Verbandsbestimmungen für die Mitglieder ergebenden Verpflichtungen aufgehoben würden, wäre der einzelne Fabrikant unter dem Druck der heutigen schwierigen Konkurrenzverhältnisse nicht in der Lage, unberechtigten Zumutungen der Abnehmer Widerstand zu leisten. Es würde dies für eine Reihe von Fabriken bei der derzeitigen Wirtschaftslage den Ruin bedeuten. Ebenso müssen auch die Fabriken, um den Arbeitern Beschäftigung geben zu können, unbedingt darauf bestehen, daß die nach den zurzeit bestehenden Lieferungsverträgen von den Kunden abzunehmenden Waren auch tatsächlich abgenommen werden. Dagegen sind die Verbände bereit, bezüglich des Termins dieser Abnahmeverpflichtungen Erleichterungen für die Kundschaft eintreten zu lassen. Auch bezüglich der Zahlungsverpflichtungen sind die Fabrikanten bereit, Entgegenkommen zu zeigen, aber auch hier wird ihnen ein Ziel gesetzt durch ihre eigenen Zahlungsverpflichtungen, in erster Linie hinsichtlich der unaufschiebbaren, in bar zu leistenden Zahlungen an Arbeiter und Angestellte, ganz abgesehen von Steuern, Zahlungen an Lieferanten von Rohmaterialien, Kohlen usw.

In der sehr erregten Diskussion nahm Ministerialdirektor Lusensky alsdann eine vermittelnde Stellung ein und gab die Erklärung ab, daß es der Regierung weniger darauf ankomme, daß ihre Vorschläge wörtlich befolgt würden, als daß die Konventionen ihre Bestimmungen im Geiste der mitgeteilten Grundsätze änderten. Die Fabrikantenverbände erklärten, daß sie bereit seien, ihren Abnehmern nach Möglichkeit entgegenzukommen und es wurde nunmehr beschlossen, daß die Konventionen über die Grundsätze beraten und dem Handelsminister in kürzester Frist Mitteilung zu machen hätten, welche Änderungen der Konventionsbestimmungen im Sinne einer Milderung sie vorzunehmen gedächten. Von der Prüfung der dem Ministerium eingereichten Abänderungsvorschläge wird es abhängen, ob die Regierung ein gesetzliches Eingreifen gegen die Konventionen veranlaßt oder nicht.

Inzwischen haben einige Konventionen schon entsprechende Beschlüsse gefaßt, die meist dahin gehen, daß eine Hinausschiebung des Abnahmetermins gewährt wird und ebenso die Streichung derjenigen in Auftrag gegebenen Waren, mit deren Herstellung noch nicht begonnen wurde. Um die Zahlungspflicht zu erleichtern, wird eine Valutierung und die Annahme von Kundenakzepten unter entsprechender Diskontovergütung gestattet. Der Verband der Seidenstofffabrikanten Deutschlands und die deutsche Seidenbandkonvention, denen zahlreiche Zürcher und Basler Firmen angehören, haben noch keine Entscheidung getroffen. Der Stofffabrikantenverband hat einen Kartellvertrag mit der Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwarengrossisten und er wird sich mit dieser seiner größten Abnehmergruppe auf gutlichem Wege

günstig zu sein und nach den gegenwärtigen Aussichten scheint die Ernte auf ungefähr 14,000,000 Ballen zu kommen.

Hinsichtlich der ägyptischen Baumwolle, so war der monatliche Bericht des Landwirtschaftlichen Ministeriums vom 7. August sowohl bezüglich Ober- als auch Unter-Ägyptens sehr günstig im Ton. Die Wasserversorgung ist zureichend und es werden wenig Klagen über Insektenschäden laut.

Aus Indien wird berichtet: Es ist kaum irgendwelche Nachfrage nach Garn vorhanden und die Spinnereien haben genügend Lager von Baumwolle für mehrere Monate. Vershiffer glauben im Hinblick auf die sehr guten Aussichten auf einen anderen großen Baumwollertrag, an eine weitere Reduktion der Preise für neue Ernte.

Der Monsoon hat jetzt gut über ganz Indien eingesetzt, sodaß die finanzielle Position der landwirtschaftlichen Klassen während des nächsten Winters verbessern und ihre Kaufkraft hinsichtlich Tuch vermehren sollte.

Amerikanische Baumwolle. In seinem Bericht über die Saison 1913/1914 gibt Herr Hester, der Sekretär der New-Orleans Baumwoll-Börse die Schlußzahl der Baumwollernte mit 14,588,591 Ballen von 514,34 lbs. an. Im Ballengewicht der vorigen Saison würde jedoch der Ertrag nur 14,482,095 Ballen sein. Ein Faktor der vergangenen Saison war der lebhaft Konsum seitens amerikanischer Spinner. Die Abnahmen der Spinnereien des Südens haben drei Millionen Ballen zum ersten Male überschritten und das Total ist in diesem Jahre 3,037,308 Ballen.

Nach den neuesten Berichten scheint die kommende Ernte ausgezeichneten Fortschritt zu machen und wir hören von Prophezeiungen über einen sehr großen Ertrag. Die Bereitwilligkeit der Regierung, Geld auf Lagerhaus-Scheine zu leihen, wird im Baumwollgebiet von den meisten Leuten als ein unbedingt günstiger Faktor angesehen. Die Regierung ist sich darüber klar, daß zirka 4 Millionen Ballen in dieser Saison infolge des Krieges nicht im Auslande an den Markt gebracht werden können. Man glaubt jedoch, daß die Unmöglichkeit, Phosphate und Düngemittel zu bekommen, das Baumwollareal für die nächste Saison herabsetzen wird und daß der Preis der an der Hand habenden Lager, früher oder später bedeutend steigen wird.

Der erste Entkörnungsbericht des Census Bureau der Vereinigten Staaten wurde am 8. September veröffentlicht, welcher das bis zum 31. August entkörnte Quantum mit 475,000 Ballen angibt gegen 794,000 Ballen im vorigen Jahre und 729,526 Ballen im vorangegangenen Jahre.

August-Bericht der Alexandria General Produce Association.

Unter-Aegypten: Die Temperatur war im Monat August den Pflanzen günstig, welche guten Fortschritt im Wachstum machten; der Stand der Kulturen ist befriedigend.

Der Kapselwurm ist überall aufgetreten und hat etwelchen Schaden verursacht.

Leichtere Nebel wurden aus allen Distrikten gemeldet, haben aber nur unbedeutenden Schaden angerichtet.

Wasser war genügend vorhanden und die Berieselung der Felder ging in normaler Weise vor sich.

Die erste Pflücke kann im allgemeinen in der ersten Hälfte September beginnen, d. h. zur gleichen Zeit wie letztes Jahr; ausgenommen davon sind einige Distrikte, wo eine Verspätung von 8 bis 14 Tagen gemeldet wird.

Sehr wahrscheinlich wird die gegenwärtige abnormale politische Lage das Pflücken verspäten.

Die Aussichten für die gegenwärtige Ernte sind etwas bessere als letztes Jahr zur gleichen Zeit.

Ober-Aegypten: Die Temperatur war günstig. Der Kapselwurm wurde in einigen Distrikten vorgefunden, ohne jedoch nennenswerten Schaden zu verursachen. Während der ersten Hälfte August wurde eine ausgesprochene Feuchtigkeit wahrgenommen aber ohne Nebel zu verursachen.

Wasser war genügend vorhanden.

Mit dem Pflücken kann Anfangs September begonnen werden. Das Aussehen der Pflanzen ist ein befriedigendes.

Preis-Courant der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft vom 15. September. Italienische und französische Organ-sin: Exquis 20/22 Fr. 58/57, extra 20/22 Fr. 57/56. Japan Organ-sin fil 1 1/2 20/22 Fr. 53.—. Japan Trame extra fil 1 1/2 zweifach 20/22 Fr. 52/51, dreifach 30/33 Fr. 52/51, zweifach 23/25 Fr. 51/50, dreifach 35/37 Fr. 51/50, zweifach 26/30 Fr. 49.—, dreifach 40/44 Fr. 49.—. Italienische Webgrège exquis 11/13 Fr. 53.—, extra 11/13 Fr. 50.—.

Basel. Die Einwirkung des Krieges auf die Seidenindustrie des Platzes Basel tritt deutlich in den Umsätzen der Seidentrocknungs-Anstalt zutage, die im August dieses Jahres eine Ziffer von nur 6,453 kg aufweisen gegen 44,474 kg im Vormonat und 66,225 kg im August letzten Jahres. — Die Umsatzziffer der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich ist für den Monat August 1914 nicht veröffentlicht worden, sie weist aber, aus den Tagesergebnissen zu schließen, ebenfalls einen ganz bedeutenden Ausfall auf.

Technische Mitteilungen

Verfahren zur Verdickung der Natur- u. Kunstseidenfäden ohne Erschwerung.

Patent Nr. 274,044, Dr. Saly Culp, Barmen.

Das Verfahren besteht darin, daß man die Faser eine zeitlang einer Gasentwicklung aussetzt, die für den gewünschten Zweck geeignet ist. Z. B. behandelt man die Seide 1/2 Stunde in einem Kreidebade, das 30 bis 50 Gramm Kreide im Liter Wasser enthält. Man drückt darauf die Seide gut ab oder schleudert sie und geht dann mit ihr auf ein 10prozentiges Salzsäurebad, steckt unter und zieht von Zeit zu Zeit um, bis die Gasentwicklung aufgehört hat. An Stelle der Salzsäure kann man auch jede andere Säure verwenden, die mit dem Kalk leicht lösliche Salze bildet. Wiederholt man zwei oder mehrere Male abwechselnd die Behandlung der Seide auf dem Kreide- und Säurebade, wobei man nach dem Säurebade jedesmal gut spült, ehe man wieder auf das Kreidebad geht, so erzielt man eine entsprechende Verdickung der Seidenfäden. Nach dem letzten Säurebade spült man die Seide, bis die Säure entfernt ist. Behandelt man die Seide auf einem etwa 60 bis 75 Grad erwärmten Kreidebade, so ist es kaum nötig, eine Wiederholung vorzunehmen, denn die Seidenfäden nehmen in der Wärme aus dem Kreidebade so viel Kreide auf, daß die Gasentwicklung so stark ist beim nachfolgenden Säurebad, daß die Verdickung der Fäden bei dieser einmaligen Behandlung schon sichtbar ist. Man hat auch darauf zu achten, daß die Wassermenge des Kreidebades in Bezug auf die Gewichtsmenge der Seide nicht zu groß ist, höchstens bis zur 30fachen. Denn je kürzer das Bad, desto größere Mengen Kreide vermag der Seidenfaden aufzunehmen. Anstatt den kohlensauen Kalk auf den Seidenfäden niederzuschlagen, kann man ihn auch in der Faser niederschlagen und darauf im Säurebad zersetzen. Zu diesem Zweck behandelt man zunächst die Seide in einem neutral gemachten, verdünnten Chlorkalziumbad, darauf in einem verdünnten Sodabad und zersetzt den so niederschlagenden kohlensauen Kalk in einem Säurebade wie oben. Die Nachbehandlung ist dieselbe wie angegeben. Gefärbt wird wie üblich. Ein zweckmäßiges Verfahren würde darin bestehen, daß man auf die Natur- und Kunstseidenfäden in einem erwärmten Wasserbade aus einer Bombe, z. B. Kohlensäuregas längere Zeit einwirken läßt.

Beim Nacharbeiten des beschriebenen Verfahrens wurde sowohl Natur- wie auch Kunstseide wie oben beschrieben behandelt und dann mit unbehandelter Natur- beziehungsweise Kunstseide zusammen gefärbt. Es wurde dann unter ganz gleichen Bedingungen die behandelte und unbehandelte Naturseide zu Band verwoben, die behandelte und unbehandelte Kunstseide zu Litze verflochten. Dabei stellte sich heraus, daß die nach obigem Verfahren behandelte Faser

an Volumen erheblich zugenommen hatte. Dadurch ist es möglich, beim Weben oder Flechten mit feineren Titres als bei der unpräparierten Natur- und Kunstseide gleichwertige Fabrikate zu erhalten.



Ueber die Lage der deutschen Textil-Industrie.

Während im Handel mit deutschen Wollen die Nachfrage nach solchen Beschaffenheiten, welche für die Militärtuch- und Deckenfabrikation verwendet werden, nach wie vor sehr rege bleibt, liegt das Geschäft in allen übrigen Teilen des Wollhandels fortgesetzt sehr still. Nur solche überseeischen Wollen, welche für die obengenannten Zwecke verwendet werden, finden schlank zu sehr hohen Preisen Nehmer. In Baumwollgarnen sollen jedoch nur in einzelnen bestimmten Beschaffenheiten und Nummern mehr Abschlüsse zu erhöhten Preisen gemacht worden sein. Dagegen liegt das Geschäft in wollenen Garnen, ausgenommen wiederum nur für solche, welche für Militärtuche und Decken gebraucht werden, absolut geschäftslos. Die erhoffte Belebung des Exportgeschäftes mit den neutralen Ländern ist sowohl im Garnhandel wie in der Stoffindustrie bis jetzt vollständig ausgeblieben. Wenn auch weitere Entlassungen von Arbeitern in der Baumwollweberei und ebenso in der Wollweberei nicht bekannt geworden sind, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß in allen Teilen der Webstoffbranche die Fabriken mit der allergrößten Einschränkung arbeiten. Die Warenpreise sind rein nominell, da Umsätze von Bedeutung weder mit der inländischen noch mit der ausländischen Kundschaft zustande gekommen sind. In der Wirkwarenbranche hat sich das Geschäft bedauerlicherweise ebenfalls noch weiter verschlechtert. Auch in diesem Zweige ist die Mehrzahl der Betriebe gezwungen, mit der allergrößten Einschränkung zu fabrizieren. Aus der Seidenindustrie liegen neuere Nachrichten von Belang nicht vor. Die Geschäftslage in der Leinenweberei läßt sich dahin kennzeichnen, daß die Spinnereien außerordentlich stark beschäftigt sind und auch höhere Preise durchzusetzen vermögen. Die Hauptnachfrage ist von solchen Betrieben, welche für den Militärbedarf arbeiten. Sonst liegt das Warengeschäft still. In der Jutebranche sind die Fabriken, welche Jutesäcke herstellen, mit Orders reichlich versehen. Über die Beschäftigung der Spinnereien läßt sich in dieser Woche Neues nichts melden.

Über Requisition von Textilrohmaterialien in Feindesland und Verwertung solcher in der deutschen Textilindustrie sind die folgenden Nachrichten von größerer Bedeutung. So wird aus Berlin geschrieben:

Um den Verkehr und die Verteilung der Wollsorten zu regeln, die für Militärtuchfabrikation dienen, hat sich in Berlin auf Anregung des Kriegsministeriums die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft gebildet. Die Gesellschaft ist keine Erwerbsgesellschaft und darf weder Dividenden noch Liquidationsgewinne verteilen. Ihr Aktienkapital beträgt 4,250,000 Mark und ist mit 25 Prozent eingezahlt. Ihre Geschäftsabschlüsse werden von einer Abschätzungs- und Verteilungskommission kontrolliert. Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich. Den Aufsichtsrat präsidiert Kommerzienrat Fritz Rechberg-Hersfeld.

Die Hauptaufgabe der neuen Gesellschaft wird, wie in einer in Leipzig abgehaltenen Versammlung von Vertretern deutscher Wollkammereien sowie deutscher und österreichischer Kammgarnspinnereien und Wollhändler berichtet wurde, u. a. sein, die in Feindesland, speziell in Lüttich, Verviers, Roubaix, Tourcoing, Lodz requirierten Wollvorräte, die Eigentum von Angehörigen feindlicher Nationen waren, zu übernehmen und „pro rata“ der Heeresaufträge an die einzelnen Militärtuchfabrikanten zu verteilen. Sind die im Auslande gefundenen Vorräte deutsches Eigentum, so werden sie nicht requiriert, sondern den Eigentümern zugestellt. Ein Beauftragter des Kriegsministeriums ist nach Verviers entsandt worden, um dafür zu sorgen, daß in den Wollwäschereien, im Conditionement Public und den übrigen in Frage

kommenden Stellen ein geordneter Betrieb aufrecht erhalten wird, der es ermöglicht, den deutschen Wollbesitzern ihre Wollen zuzuführen.

Infolge der für Deutschland günstigen Kriegserfolge in Ostpreußen und Russisch-Polen werden auch viele der wichtigsten Textilzentren in letztem Gebiet in deutschen Besitz gelangen, so z. B. Lodz, das polnische Manchester. Deutschland wird auch hier seinen Vorteil wahrzunehmen suchen. Im fernern konnten bereits abgesandte deutsche Waren zurückgenommen werden, wie folgender Mitteilung zu entnehmen ist:

Große Posten Rohstoffe aller Art, wie Rohwolle, Baumwolle, Garne usw., die auf dem Transport nach Rußland an der russischen Grenze liegen geblieben und teilweise wegen Wagenbedarfs für Truppentransporte entladen und auf freiem Felde aufgestapelt worden waren, sind auf Veranlassung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, in Berlin gesammelt und nach Deutschland zurücktransportiert worden sind. Bisher sind 210 Waggon bis Frankfurt a. O. gelangt denen beträchtlich größere Mengen nachfolgen sollen. Alle diese Güter werden nach Berlin übergeführt, eingelagert, geordnet und den Eigentümern wieder zugeführt.



Industrielle Nachrichten



Kunstseide-Fabriken verwandelt in Explosivstoff-Fabriken. Die österreichisch-ungarische Regierung hat laut des Berliner Tagblatt „Tag“ die 1911 mit französischem und belgischem Kapital gegründete Kunstseidefabrik in Sarwar beschlagnahmt und wird fortan dort Explosivstoffe für Militärzwecke herstellen. Die für Kunstseide benutzte Baumwolle verwandelt sich bekanntlich durch Einwirkung von Salpetersäure in Schießbaumwolle oder Nitrozellulose. Die „Frankfurter Zeitung“ weist darauf hin, daß das in deutschem Besitz befindliche Belgien über mehrere bedeutende Kunstseidefabriken verfügt.

Die englische Baumwollindustrie im Kriege. Die Lancashirer Baumwollspinner und die Vereinigung der Master Cotton Spinners Association haben die Verkürzung der Arbeitszeit in den Spinnereien beschlossen. Zugleich sollen sämtliche Spinnereien in der Zeit von jetzt bis 10. Oktober für drei Wochen gesperrt werden. Außer den zur Association gehörenden 30 Millionen Spindeln haben auch die Besitzer der außenstehenden 1½ Millionen Spindeln beschlossen, die Arbeit ruhen zu lassen.

Englands Webstoffgewerbe im Kriege. Die über Holland nach Deutschland gelangten Berichte aus dem englischen Webstoffgewerbe schildern die Verwüstungen, welche der Krieg dort angerichtet hat, in den grellsten Farben. Das Baumwollgewerbe ist jetzt fast ganz zum Stillstand gekommen; auch in Nottingham und in Leicester sind die meisten Fabriken geschlossen. Die Betriebe in Dewsbury und Leeds sind zwar für den Bedarf des Heeres noch beschäftigt; man befürchtet aber baldigen Mangel des von den Kunstwollherstellern benötigten Rohstoffes. Der Wollhandel mit dem Auslande ist ganz unterbunden; in Bradford rechnet man mit gewaltigen Verlusten bei der ausländischen Kundschaft.

Aus London. In den Straßen von London sieht man an den Geschäften, wie einer Stockholmer Zeitung berichtet wird, neben den zahllosen Kriegsplakaten überall den Anschlag: „Business as usual“. In vielen Läden werden „Kriegsartikel“ verkauft, z. B. patriotische Seidenkissen, in die Englands Wappen und General Frenchs Porträt eingestickt ist, Postkarten, Flaggen, „Union Jack“ auf Knöpfen, Medaillons und Marken usw. Das „Board of Trade“ veröffentlicht in der Presse Angaben darüber, welche Waren Deutschland hauptsächlich nach China und Australien exportiert, wo es sich den Markt größtenteils erobert hatte. Überall sucht England jetzt draußen in der Welt die Handelsvorteile auszunützen; deutsche Waren sind in England und seinen Kolonien in Boykotterklart. Kriegsfreiwillige in zuweilen phantastischen Kostümen trifft man auf der Straße; die kleinen Hochländer, barfußig und in kurzen Röcken, sehen wie Balleute aus. Elegante Damen der Londoner Gesellschaft mit dem Brustband in französischen Farben durchziehen, die Marseillaise singend, die Straßen und halten Sammelbüchsen hin.

Garnbörse in Leipzig. (Korr. vom 11. September 1914.) Die heutige Garnbörse war trotz des Kriegszustandes und der immer noch ungünstigen Bahnverbindungen gut besucht. Die Anzahl der Besucher und der stattfindende Verkehr haben bewiesen, daß die Abhaltung der Garnbörse überaus zweckmäßig war zur allgemeinen Aussprache und über die gegenwärtigen schwierigen Verhältnisse sowohl inbezug auf die Baumwollen-Versorgung wie inbezug auf die Weiterführung der Betriebe. Trotz des verminderten Bedarfs haben die Baumwoll-Spinnereien und -Webereien im Interesse der Allgemeinheit ihre Betriebe fortgeführt, größtenteils allerdings unter wesentlichen Einschränkungen. Die für Kriegsbedarf arbeitenden Unternehmungen sind durchschnittlich gut beschäftigt, doch blicken auch die übrigen Betriebe heute etwas vertrauensvoller in die Zukunft. Allerdings hängt die Aufrechterhaltung aller Betriebe von der Sicherstellung des Bezugs von Baumwolle ab und zwar sowohl solcher amerikanischen, wie indischen und ägyptischen Ursprungs.

Unter den Besuchern der Garnbörse wurden auch eine Reihe von Geschäften abgeschlossen. Die Preise stellten sich durchschnittlich höher als die Notierungen der letzten Garnbörse vom 12. Juni 1914. 20er Webgarn aus amerikanischer Baumwolle wurde je nach Qualität zu 90 bis 96 Pfg. gehandelt. Für 36/42er Webgarn wurden durchschnittlich etwa 110 Pfg. per halb Kilo gefordert und bezahlt. — Die nächste Garnbörse soll am zweiten Freitag im Januar, also am 8. Januar 1915, stattfinden.



Verkehr mit dem Ausland



Postverbindungen. Einer Mitteilung der eidg. Postverwaltung ist zu entnehmen, daß zurzeit die Beförderung der Briefpost im Auslandsverkehr wie folgt stattfindet: 1. Nach Asien, Afrika (ohne Nordafrika) und Australien: Über Genua oder Neapel mit italienischen oder niederländischen Schiffen. Englische Postdampfer verkehren nicht mehr nach Ostasien, weder ab Brindisi noch ab Neapel. 2. Nach Südamerika: Über Genua. 3. Nach Nordamerika: Einmal in der Woche über Havre, ohne Einschreibsendungen, viermal bis fünfmal monatlich über Italien. Beförderungsdauer Genua-New-York ungefähr 14 Tage. Nach England über Frankreich täglich, nach Belgien desgleichen, nach Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen und Nordrußland über Frankreich-England täglich, nach Südrußland über Marseille-Odessa, nach dem Balkan über Italien, nach Portugal und Spanien über Frankreich.

Verkehr auf französischen Bahnen. 1. Der direkte Verkehr mit den Stationen der Ostbahn ist ganz unterbrochen. 2. Nordbahn: Der Verkehr mit den Stationen der Linien Bourget-Soissons, Laon, Tergnier, Bussigny, Erquelines und der Linien westlich von Compiègne bis Soissons, von Valenciennes bis Aulnoye, von Aulnoye bis Pont s. Sambre beschränkt sich auf Reisende und Handgepäck bis 30 kg. 3. Paris-Lyon-Mittelmeerbahn: Der Verkehr mit den Stationen der Linien von Villeneuve, St-Georges, Dijon, Dôle, Arc-Senans, Besançon, Belfort-St-Hyphlyte-Delle und nördlich davon ist ebenfalls auf Reisende und Handgepäck beschränkt. 4. Gürtelbahn: Die Verbindungen mit den Stationen der Abteilung Bourget bis Noisy-le-Sec und Villeneuve-St-Georges sind unterbrochen.

Die Aufnahme des Verkehrs mit dem Auslande wird durch spätere Instruktionen geregelt werden.

Italienisch-südamerikanische Schiffsverbindungen. Der Schiffsverkehr von Genua nach Südamerika, der in normaler Zeit eine wöchentliche Verbindung vorsieht, wird von den Gesellschaften Navigazione Generale Italiana, Lloyd Italiano und La Veloce in der Weise aufrecht erhalten, daß in nächster Zeit alle vierzehn Tage ein Schiff mit der Bestimmung nach den südamerikanischen Häfen abgehen wird. Und zwar fand nach der „Stampa“ die Abfahrt von Genua statt am 9. September (Schiff „Re Vittorio“) und die nächste Abfahrt wird am 23. September stattfinden (Schiff „Regina Elena“).

Auch zwischen Genua-Neapel-New-York halten die gleichen Gesellschaften eine alle vierzehn Tage fahrende Verbindung aufrecht. Die nächsten Abgangsdaten sind der 17. September (Schiff „Duca d'Aosta“) und der 26. September (Schiff „Duca di Genova“).

Geschäftsverkehr Großbritanniens mit dem kriegführenden Ausland. Vor einiger Zeit ging die Meldung durch die deutsche Presse, daß die englische Regierung den Abschluß von Geschäften mit

deutschen Firmen oder Firmen, an denen Deutsche als Mitinhaber beteiligt seien, verboten habe. Diese Mitteilung ist insofern unrichtig, als die Verfügung der englischen Regierung auf das Domizil und nicht auf die Nationalität der Firma abstellt. Sie hat folgenden Inhalt: 1. Um zu bestimmen, welche Transaktionen mit ausländischen Firmen zugelassen sind, ist es von Belang, zu wissen, wo der ausländische Händler wohnt und seine Geschäfte betreibt, nicht aber welcher Nationalität er angehört. 2. Als Regel ist anzusehen, daß keinerlei Schwierigkeiten gegen geschäftliche Beziehungen zu erheben sind, welche zwischen britischen Firmen einerseits und deutschen und österreichischen Firmen andererseits bestehen, welche in neutralen Staaten domizilieren. Dagegen ist der Abschluß mit solchen Geschäftsfirmen in Feindesland verboten. 3. Wenn eine Firma eine Hauptniederlassung in Feindesland, aber eine Filiale in einem neutralen Lande hat, sind Geschäfte mit der Filiale, abgesehen von gewissen speziellen Verboten, zugelassen, soweit diese bona fide dahin gehend getroffen sind, daß die Hauptniederlassung dadurch unberührt bleibt. 4. Alle Kontrakte, die vor Ausbruch des Krieges mit Firmen in Feindesland abgeschlossen worden sind, können während des Krieges nicht ausgeführt werden und Zahlungen an solche Firmen dürfen während des Krieges nicht geleistet werden. Wenn es sich aber nur darum handelt, Waren gegen Bezahlung zu empfangen, so ist dagegen nichts einzuwenden. Bei Geschäften, die vor dem Kriege abgeschlossen, aber dann suspendiert worden sind, hängt alles von der speziellen Rechtslage ab. 5. Die Regierung behält sich etwaige weitere Maßnahmen vor.

Kanada. Die englische Regierung hat eine Bekanntmachung erlassen, die die Einführung irgendwelcher Waren in die Herrschaft Kanada, die in Deutschland hergestellt wurden, als eine „verräterische Handlung“ bezeichnet. Auch die Bezahlung von Waren durch Kanadier an Fabrikanten in Deutschland oder durch eine andere indirekte Methode wird als „Verrat“ hingestellt. — Aus der Schweiz kann Ware nach Kanada geschickt werden.



Der Krieg und das Agenturgewerbe.

Aus Berlin wird uns hierüber geschrieben:

Wenn wohl alle Berufe durch den plötzlichen Ausbruch des Krieges schwer betroffen worden sind, so gehört doch der Beruf des Handelsagenten zu denen, die gegenwärtig am übelsten daran sind. Die idealen Werte, auf denen das Agenturgewerbe in der Hauptsache beruht, Branchenkenntnis, Geschäftserfahrung, genaue Kenntnis der Kundschaft und ständige Fühlungnahme mit ihr, sind nicht verwertbar, wenn das Geschäftsleben, wie es jetzt der Fall ist, vollständig stockt, und es sind aus diesem Kapital auch keine Reserven für Notfälle zu ziehen. An neue Aufträge ist, von einigen Branchen abgesehen, kaum zu denken; abgeschlossene Geschäfte gelangen meist nicht zur Ausführung. Soweit aber noch eine Möglichkeit für neue Geschäfte besteht, werden sie durch die fast überall geforderten veränderten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen tatsächlich unmöglich gemacht. Diese neuen Bedingungen sind aber ein für die Wiederaufnahme des Geschäftslebens sehr gefährliches Moment, da sie die geschäftlichen Beziehungen zwischen den vertretenen Häusern und der Kundschaft oft genug gründlich zu verderben geeignet sind. Gerade hier hat der Handelsagent, der die Schwierigkeiten auf beiden Seiten kennt und selbst am meisten darunter leidet, das Seinige zu tun, um jenen Folgen der gegenwärtigen schwierigen Lage zu begegnen.

Schlecht sind die Aussichten insbesondere für solche Agenturgeschäfte, die ausländische Firmen vertreten. Nicht nur aus dem Teil des Auslandes, mit dem wir uns im Kriege befinden, gehen die Provisionsabrechnungen und natürlich auch die Provisionen nicht ein, sondern auch vom neutralen Auslande ist dieser Mangel fast durchgängig festzustellen. Aber auch im Inlande bleiben leider die

Provisionszahlungen vielfach aus, und so sind die Agentur-geschäfte überhaupt in eine ganz schwierige Lage geraten. Dabei ist doch immer zu bedenken, daß die Handels-agenten die meist langjährigen, treuen Mitarbeiter der Industrie und des Großhandels gewesen sind, und ihre Arbeit, für die sie jetzt Vergütung beanspruchen, schon lange Zeit im voraus, oft schon bis vor 2 Jahren und mehr geleistet haben. Es ist da doppelt unberechtigt, diese bewährten Hilfskräfte jetzt auf das Äquivalent für ihre Arbeit warten zu lassen. Gerade in der jetzigen Zeit müssen die vertretenen Firmen es als eine Pflicht und eine in ihrem eigenen Interesse liegende Aufgabe ansehen, ihre bewährten Mitarbeiter, ihre Handelsagenten, zu stützen. Das ist die beste Vorsorge für die Wiederaufnahme eines geregelten Geschäfts-verkehrs, der schon in nächster Zeit auf Grund der deutschen Siege mit Bestimmtheit zu erwarten ist.



Verein ehemal. Seidenwebschüler, Zürich.

Verehrte Mitglieder!

Der Quästor unseres Vereins, Herr E. Meili in Höngg, wird Ende dieses Monats die Nachnahmen für den Jahresbeitrag 1914 in der Schweiz versenden.

In Anbetracht der bevorstehenden größeren Ausgaben wie z. B. die Bezahlung der Druckkosten für die Zeitung, ersuchen wir die Mitglieder dringend, um möglichst prompte Einlösung des Betrages (Fr. 5.80 nebst Nachnahmeporto). Es wird dadurch die Arbeit des Quästors bedeutend erleichtert und werden wir trotz den gegenwärtigen schweren Zeiten in den Stand gesetzt, unsern finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

An unsere

Abonnenten und Leser!

Da der Krieg nun mit aller Wucht ausgebrochen ist und ein gegenseitiger Vernichtungskampf eingesetzt hat, so können wir bis auf weiteres unsere Zeitung monatlich nur einmal und in etwas reduzierter Seitenzahl erscheinen lassen. Der Druck und die Spedition wird jeweils in der zweiten Hälfte des Monats erfolgen. Sobald sich die Lage geklärt hat und friedlichere Zeiten in Aussicht stehen, werden wir wieder zu der bisher gewohnten monatlich zweimaligen Ausgabe übergehen.

Wir bitten, in Anbetracht der obwaltenden widrigen Umstände die notwendige Reduktion zu entschuldigen und ersuchen noch höflich um Angabe allfälliger Adressen-Änderungen.

Die Redaktion und Expedition.

Agenturfirmer

in Buenos-Aires, Budapest Smyrna, Aleppo, Tunis, Konstantinopel, Lyon, Prag, Bushire, Paris (Export), Beyrouth, Wien, Berlin, London, Sidney (Australien) und andern Plätzen

wünschen die Vertretung

v. Zürcher Seidenstoffwebereien zu übernehmen.

Auskunft erteilt das Sekretariat der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft, Thalacker 11.

Unterrichtskurse.

In seiner Sitzung vom letzten Freitag hat der Vorstand beschlossen, mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen Verhältnisse, das Programm für die Wintertätigkeit etwas einfacher zu gestalten.

Wir gedenken in Zürich wie gewohnt einen Unterrichtskurs über Bindungslehre und Dekomposition von Schaffgeweben abzuhalten und, sofern genügend Anmeldungen eingehen werden, einen gleichen Kurs auf dem Lande einzurichten. In Frage käme der obere Zürichsee oder Rütli, je nach der Herkunft der Anmeldungen. Die Kurse sollen Ende Oktober beginnen und ca. 60 Stunden umfassen. Das Kursgeld beträgt Fr. 15.— und Fr. 10.— Haftgeld, die bei regelmäßigem Besuch und Erfüllung der Pflichten des Teilnehmers wieder zurückerstattet werden. Außerdem sind die Kursteilnehmer verpflichtet, dem Verein als Freimitglieder beizutreten und ist der erste Jahresbeitrag von Fr. 5.80 (inkl. Abonnement und Zustellungsgebühr für das Vereinsorgan) bei Beginn des Kurses zu entrichten.

Die Kurse sollen voraussichtlich Samstag nachmittags stattfinden. Mit Rücksicht darauf, daß es den jungen Leuten jetzt an freier Zeit kaum fehlen wird und daß man für unsere Industrie einen Aufschwung nach dem Ende des Krieges allgemein erwartet, hoffen wir, daß die Anmeldungen zahlreich eingehen werden.

Solche sind zu richten an den Präsidenten der Unterrichtscommission, Herrn Heinrich Schoch, Zürcherstrasse 196, Höngg (Kt. Zürich), wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Redaktionskomitee:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II, A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Tüchtiger, selbständiger

Ferggstubenchef

für Süddeutsche Seidenweberei gesucht.

Bewerber mit Webschulbildung u. nur ersten Referenzen wollen bezügl. Offerten unter Chiffre J. M. 1361 an die Expedition dieses Blattes einreichen.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich, Sihlstr. 20.

Sihlstrasse 20 :: Telephon 3235

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anruster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibgebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweils die letzte Vereins-Beitragsquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

Zur Zeit liegen wenig Anmeldungen von Stellensuchenden vor. Da das Zentralbureau öfters Nachfragen nach Personal für die verschiedenen Branchen der Textilindustrie hat, so dürfen Stellensuchende sich vertrauensvoll an dasselbe wenden. Den Firmen, die die Dienste des Bureau in Anspruch nehmen, werden keine Offerten von solchen Stellensuchenden unterbreitet, die bereits im gleichen Geschäft angestellt sind.

F 490 Württemberg. — Tüchtiger, selbständiger Ferggstubenchef, womöglich mit Webschulbildung.



Holz-Spühlen

Julius Meyer

Baar (Kt. Zug)

Spulen jeder Art

für Seide, Baumwolle und Leinen
auch mit Protectors.

Weberzäpfli

in Buchs und Mehlbaum.

Gegründet 1869

Seidenstoff-Fabrikanten!

Webereileiter mit reicher Erfahrung in der Stoff-Fabrikation, der außer der Behandlung der Maschinen im Stande ist neue Qualitäten zu schaffen, **sucht** baldmöglichst **Stellung** im In- oder Auslande.

Offerten unter Chiffre **W. R. 1352** an die Expedition des Blattes.

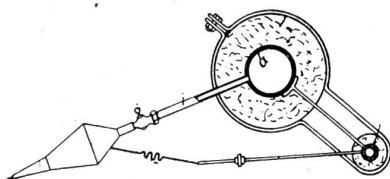
Luftbefeuchtung

System **ULRICH**, kombiniert mit

Ventilation

In kaum 5 Jahren zirka 60 Anlagen eingerichtet.
Durchgreifende, konstante und gleichmäßige Befeuchtung bis 80% und mehr, wenn nötig bis 95%.
Keine Nebel- und Tropfenbildung und somit keine Niederschläge.
Kein Rosten der Rieter oder Maschinenteile.
Eine ganz wesentliche Mehrproduktion, schönere und fehlerfreiere Ware.
Verminderung des Abfalls von Material.
Bedeutende Unterbindung der Staubentwicklung.
Einfache Handhabung in der Bedienung der Anlage.
Keine Verdunklung durch die Anlage, auch nicht in den niedrigsten Räumen.
Im Sommer wie im Winter gesunde und angenehme Raumtemperatur.
Kein Verstopfen der Rohre und Düsen.
Keine beweglichen Teile außer den Ventilatoren.
Sehr geringe Betriebskosten.

Prospekte
und
Referenzen
zur
Verfügung



Generalvertretung:

E. OBERHOLZER, Zürich, Seestr. 26

Zürcherische Seidenwebschule

Fachschule für die Ausbildung in der Seidenstofffabrikation.

Lehrfächer: 1292

Textilmaterialien, Schaft- und Jacquardgewebe, Weberei, Textilmaterialienuntersuchung, Farbenzusammenstellung

Kursdauer:

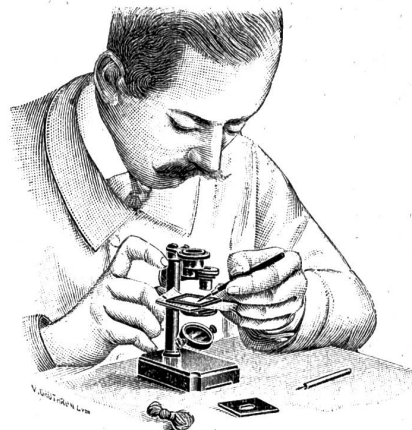
10 Monate, je von Mitte September bis Mitte Juli.

Aufnahmebedingungen:

Vollendetes 16. Altersjahr, genügende Schulbildung und Vorübung im Weben.

— Prospekt durch die Direktion. —

MICRO-SOIERIES



Das vollkommenste und zweckdienlichste Mikroskop zur Untersuchung von Geweben u. Textilmaterialien ist das von Optiker J. Gambs in Lyon hergestellte „Micro-Soieries“. Preis des Instrumentes mit drei Linsen für 10, 20 und 40fache Vergrößerung Fr. 60. Nähere Angaben sind durch den Vertreter, Fritz Kaeser, Me-

tropol, Zürich, erhältlich.

Ecole de Filature et de Tissage de l'Est-Epinal (Vosges) France

fondée et administrée par le syndicat cotonnier de l'Est.

Spinn- und Webschule von l'Est-Epinal (Vogesen) Frankreich

gegründet und verwaltet durch
das Baumwoll-Syndikat von l'Est.

Einzige Fachschule in dieser Art in Frankreich zur Heranbildung von Werkführern, Angestellten und Direktoren von Spinnereien u. Webereien etc. Sitz in bedeutendem Baumwollzentrum des Kontinents. **Einjährige Kurse für die Spinnerei. Einjährige Kurse für die Weberei.** Mit wenig Kosten verbundene Fachschule. Ausländer werden aufgenommen. Es werden Diplome verabreicht. — Prospekte durch Hrn. X. Hugueny, Direktor, rue d'Alsace in Epinal (Vogesen), Frankreich.

50-80 Makokette

cardiert, supercardiert, peigniert Cops und Bündel, sucht event. für später **leistungsfähige Schweizer Spinnereien** für dauernd, seither erfolgreichster Vertreter großer englischer Spinnereien, für Chemnitz und Umgegend. Nur 30—45 Tage Kassekunden. Off. unt. H. T. 1209 durch **Haasenstein & Vogler A.-G., Chemnitz.**

Fabrik-direktor

wird für eine große **Seidenweberei** in **Böhmen** gesucht. Sehr ausführliche Offerte mit curriculum vitae unter **Energisch Z 3439** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Wien I.**